



Beschlussauszug

öffentl. und nicht öffentl. Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2017

öffentliche Sitzung:

Bauleitplanung

Aufstellung eines Bebauungsplans für das Grundstück in Stefanskirchen, Kirchfeldstr. 6 und 6 a (Kindergarten) - Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

2.2. Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 17.07.2017 beschlossen, für das Grundstück FlNr. 2, Gemarkung Stefanskirchen (Kirchfeldstr. 6 und 6 a - Kindergarten) einen Bebauungsplan aufzustellen.

Mit diesem Bebauungsplan soll im Wesentlichen das Bestandsbaurecht gesichert werden.

Der Aufstellungsbeschluss samt Begründung in der Fassung vom 11.07.2017 wurde gebilligt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 13 und 13 a BauGB mit der Gelegenheit zur Unterrichtung und Äußerung sowie dem Hinweis, dass keine Umweltprüfung durchgeführt wird, hat in der Zeit vom 24.07.2017 bis 07.08.2017 stattgefunden. In der Sitzung am 12.09.2017 wurde der Aufstellungsentwurf samt Begründung in der Fassung vom 12.09.2017 gebilligt. Die Öffentlichkeit und die betroffenen Träger öffentlicher Belange wurden erneut gehört (Auslegungstermin 27.09.2017 bis zum 27.10.2017). Es wurde das beschleunigte Änderungsverfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Behandlung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen:

In diesem Verfahrensgang wurden keine weiteren Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Beschluss:

Aufgrund des § 13 und § 13 a in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), des Art. 81 Abs. 2 Bayerische Bauordnung (BayBO) und des Art. 23 Gemeindeordnung (GO) wird der Bebauungsplan „Kindergarten Stefanskirchen - Kirchfeldstr. 6 und 6 a“ in der Fassung vom 12.09.2017 als Satzung erlassen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 18 Ablehnung: 0

.....

Dem Gemeinderat vorgelegt, genehmigt und unterschrieben:

gez. Wimmer
gez. Leitner